

Rundschreiben

ergeht an alle Vertrags(fach)ärztInnen in Kärnten

Klagenfurt, 18.9.2020
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/fa

Gripeschutz-Impfaktion 2020 - Ergänzung

Sehr geehrte Frau Doktor,
sehr geehrter Herr Doktor!

Ergänzend zum Rundschreiben vom 11.9.2020 wird hinsichtlich der Abrechnung der Gripeschutzimpfung folgendes mitgeteilt:

"Die Position ist nur im 4. Quartal 2020 verrechenbar. Ausgenommen sind **Kinder** im Rahmen dieser Vereinbarung, welche nach Empfehlung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eine zweite Impfung in einem bestimmten vorgesehenen Abstand erhalten sollten. Somit ist die Verrechenbarkeit auch im 1. Quartal 2021 möglich, sofern die Grundimpfung im 4. Quartal 2020 gelegen ist."

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen!
Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Kurienobmann der
niedergelassenen Ärzte:

(Dr. Wilhelm Kerber)

Die Präsidentin:

(Dr. Petra Preiss)